# Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien

31. Mai 2023



Stand: 12.12.2022 Deutscher Schwimm-Verband e.V.



# **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Hintergrund
- 2. Ziele
- 3. Landeskaderstruktur
- 4. Kaderbildung
- 5. Altersklasse 10
- 6. Altersklasse 11 und 12
- 7. Altersklasse 13
- 8. Altersklasse 14 bis 17/18



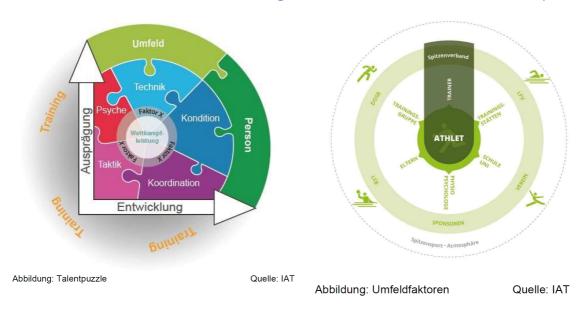
## 1. Hintergrund

Die Athleten des Landeskaders<sup>1</sup> bilden die erste offizielle Stufe innerhalb des Kadersystem des DSV. Die Festlegung der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien erfolgen durch den DSV. Die Landeskader werden vom jeweiligen Landesfachverband im DSV berufen.

Die Verbandsförderung erfolgt über den jeweiligen Landesfachverband. Eine mögliche Athletenförderung kann nur über die regionalen Sporthilfeprogramme erfolgen. Die Betreuung der Landeskader kann zumeist nicht über die jeweiligen OSP erfolgen. Die Landessportbünde stellen, wenn möglich, für alle Landeskader die Sportmedizinische Grunduntersuchung sicher.

Im Jahr 2020 wurde die erste Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der zurzeit gültigen bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien berufen. Der damals entwickelte Leitfaden wurde auf Grund der pandemischen Lage auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Im Jahre 2022 wurde dann auf Grundlage eines neuen DOSB-Konzeptes (24.8.2022, DOSB-Konzept / Anforderungsprofil Nachwuchskaderkriterien) eine neue AG gegründet, mit dem Ziel die Inhalte des Konzeptes (u.a. IAT-Talentpuzzle) mit den zurzeit gültigen bundesweiten Landeskaderkriterien abzugleichen und Änderungen einzuarbeiten.

Mit der Umsetzung des Landesvielseitigkeitstest 2017 besteht im DSV eine einheitliche, in den Landesfachverbänden anerkannte Grundlage, die fast alle Bausteine des DOSB-Konzeptes abbildet.



Einige Punkte wie Taktik, spielen im Beckenschwimmen nur eine untergeordnete Rolle und sind meist erst mit Elitebereich oder im Freiwasserschwimmen stark zu beachten. Der DSV als auch die Landesfachverbänden sind daran interessiert die länderspezifischen Rahmenbedingungen (Schule, Trainer, Standort) zu verbessern und setzen sich für ein positive Gestaltung der Athlet-Trainer Beziehung ein, im Wissen, dass dem Trainer eine zentrale Rolle bei der Organisation des Umfeldes zukommt. Um dies aktiv mitzugestalten und im Zweifel zu verbessern, werden jährliche

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://cdn.dosb.de/user\_upload/Leistungssport/Dokumente/2017\_12-07\_Kaderdefinitionen-Olympischer\_Sommer-Wintersport-EF\_FINAL.pdf



Ländergespräche geführt. Angeleitet über die Bundestrainer Nachwuchs dienen sie dazu die Umfeldbedingungen in den Ländern mitzugestalten und unter Einbeziehung des leistungssportorientierten Netzwerkes (z.B. Experten, andere Trainer, Trainingsgruppen) zu verbessern.

Im Bereich der Psychologie gibt es noch keine Anforderungsprofile in den verschiedenen Trainingsetappen und sind in der Entwicklung und Diskussion unter den Sportpsychologen.

## 2. Ziele

Um eine mögliche frühzeitige Spezialisierung und damit auch eine Vorwegnahme von Trainingsreizen zu verhindern, wird mit der Neuausrichtung der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien, der Focus vermehrt auf eine vielseitige Ausbildung, im Sinne des langfristigen Leistungsaufbau und des DSV-Rahmentrainingsplanes (Nachwuchskonzeption 2020) gerichtet.

Einhergehend ist die Verpflichtung der Landesverbände, den Landesvielseitigkeitstest im 1. MAZ der Saison (ab dem 15. August bis zum 31.Dezember) mit den Landeskadern durchzuführen.

Als Basis der Berufung in den Landeskader dienen die Rudolph-Punkte in der für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Fassung.

## 3. Landeskaderstruktur

Die aufgeführten Landeskaderkriterien sind verbindliche bundeseinheitliche Mindestanforderungen für die Berufung in einen Landeskader. Jeder Landesfachverband kann auf Grundlage seiner Kaderpyramide und Leistungsstandes in Abstimmung mit dem DSV erhöhte Anforderungen für die Aufnahme in einen Landeskader definieren. Weitere neue Anforderungskriterien können nicht hinzugefügt werden.

Der Schwerpunkt der Landeskaderförderung liegt in den Altersklassen 10 bis 13 Jahren. Die Landeskaderkriterien der Altersklassen 14 bis 17/18 Jahren richten sich nach den Anforderungen der Bundeskadernormen (NK2 und NK1) und definieren den Mindestleistungsstand (auf Grundlage der sportwissenschaftlichen Expertise), mit dem eine mögliche Teilnahme an internationalen Meisterschaften und damit noch Spitzenleistungen im internationalen Kontext erreichbar sind.



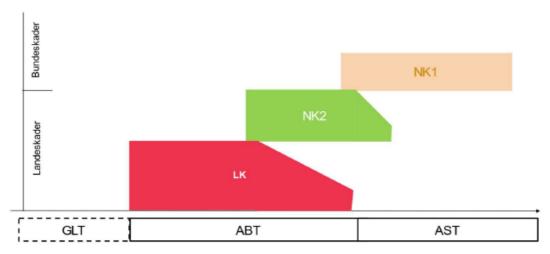


Abbildung: Aufbauende Kadersystematik

## 4. Kaderbildung

Die Kaderbildung der Landeskader der jeweiligen Landesverbände erfolgen nach den unten folgenden bundeseinheitlichen Regelungen. Der Zeitraum der Kaderzugehörigkeit beginnt ab dem 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Für die Aufnahme in einen Landeskader der Landesschwimmverbände zählen die Wettkämpfe, die vom 1. September des Vorjahres bis zum 31. August des Folgejahres in die Bestenlisten des DSV eingegangen sind.

Für die Berufung in einem Landeskader sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen (Beispielvorlagen werden seitens des DSV zur Verfügung gestellt):

- a) Anerkennung der Anti-Doping Vereinbarung (incl. Erziehungsberechtigter)
- b) (Anerkennung des Leitfadens "Prävention zur sexualisierten Gewalt")<sup>2</sup>
- c) Datenschutzerklärung
- d) E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk als PDF-Dokument. (NADA E-Learning: <a href="https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/E-Learning">www.gemeinsam-gegen-doping.de/E-Learning</a>, (App: Chunkx))
- e) Teilnahme und Bestehen einer sportmedizinischen Grunduntersuchung
- f) Führen einer Wochen-Dokumentation in der IDA (AK 14 -17/18)

Für die Heimtrainer der AK 10 bis 13 wird es seitens des DSV, ein Angebot zur Nutzung der IDA geben. Damit wird den Trainern die Möglichkeit eröffnet, die vielseitigen Tools der IDA (u.a. Nutzung der Trainingsdokumentation) zu nutzen. Zusätzlich wird der Prozess zur Berufung in den Landesund Bundeskadern (LK/NK2/NK1) mit weiteren Experten im Talentfindungsprozess unterstützt.

Ein Aufbau einer Landesleistungsdiagnostik in den Landesfachverbänden, in Anlehnung an die KLD des DSV, und mit Unterstützung seitens der Bundestrainer Nachwuchs, ist im Altersklassenbereich 14 bis 18 anzustreben.

2

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In Bearbeitung



Für die Berufung nach Landestrainerentscheid ("Trainerauge", "Wildcard") müssen die Landestrainer angepasste Mindestpunktzahlen in Abstimmung mit dem DSV für Ihren LSV<sup>3</sup> erstellen. Diese Landestrainerentscheide sollten maximal 5% der Gesamtlandeskadergröße ausmachen und insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Relative-Age-Effekt:
  - o Nachweis: Geburtstag in der 2. Jahreshälfte
  - o Max. 1% Abstand zu den zu erfüllenden Landeskaderzeiten
  - LVT Punkte: mind. 45 Punkte AK10 / 55 Punkte AK 11/12
- Quereinsteiger (überdurchschnittliche ER% in der laufenden Saison; Perspektive →NK2 Status)
- Repräsentation der LSVs bei Länderkämpfen o.ä. (überdurchschnittliche Leistungen für den LSV)
- Längerer Trainingsausfall (z.B. Krankheit)

Die Berufung in den Landeskader erfolgt über die Länderspezifischen Gremien. Die Landeskaderlisten sind den verantwortlichen Nachwuchsbundestrainern vorzulegen und eine Aktualisierung der Landeskaderlisten im Admin-Bereich des DSV erfolgt durch den Landesfachverband.

## 5. Altersklasse 10

#### Kriterien:

- Erfüllungszeitraum: 1. September des Jahres bis 31. August des Folgejahres
- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
  - o Zu erfüllenden Mindestpunktzahl: 50<sup>4</sup>
- Leistungsnachweis auf der 25m/50m Bahn im Erfüllungszeitraum
- Addition von Rudolph-Punkten (RP)<sup>5</sup> auf zwei Schwimmstrecken:
  - o beliebige Schwimmart und beliebige Schwimmstrecken (olympische Distanz))
    - Mindestsumme 12 Rudolph Punkte (RP)
      - Beispiel: 100 F (5 RP) + 200 F (7 RP) → 12 RP
      - Jeder LSV kann, je nach Finanzvorbehalt, nach Ranking in den Landeskader berufen

# 6. Altersklasse 11 und 12

## Kriterien:

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Beratung in den jährlichen Ländergesprächen

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Eine Evaluation der Mindestpunktzahl erfolgt nach 2 Jahren

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> In der aktuell gültigen Fassung



- Erfüllungszeitraum: 1. September des Jahres bis 31. August des Folgejahres
- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
  - o Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 60<sup>3</sup>
- Leistungsnachweis auf der 50m Bahn im Erfüllungszeitraum
- Erfüllung der Mindestpunktzahl (RP)<sup>4</sup> in einem Kriterium
  - o Addition von zwei bzw. drei Schwimmstrecken (50m Bahn):

Kriterium A	Kriterium B	Kriterium C
100m bel. Lage +	400m Freistil +	800/1500m Freistil +
200m bel. Lage + 200m Lagen	200m Lagen	200m Lagen
21 RP	14 RP	14 RP

- o Beispiel: Mindestsumme 21 RP:
  - 100 F (10 RP) + 200 F (6 RP) + 200 La (5 RP) →21 RP
  - Jeder Landesschwimmverband kann, je nach Finanzvorbehalt, nach Ranking in den Landeskader berufen

## 7. Altersklasse 13

- Erfüllungszeitraum: 1. September des Jahres bis 31. August des Folgejahres
- Landesvielseitigkeitstest
  - o Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 60<sup>3</sup>
- Leistungsnachweis auf der 50m Bahn an einem beliebigen Wettkampfwochenende im Erfüllungszeitraum
- Eine Addition von RP an unterschiedlichen Wettkampfwochenenden ist nicht möglich.
- Erfüllung der Mindestpunktzahl (Rudolph-Punkte) in Addition von zwei oder drei Schwimmstrecken (50m Bahn):

Kriterium A	Kriterium B	Kriterium C	Kriterium D
50m bel. Lage +	100m bel. Lage +	200m Lagen +	400m Freistil +
100m bel. Lage + 200m Lagen	200m bel. Lage	400m Lagen	800/1500m Freistil
24 RP	18 RP	18 RP	18 P

© Deutscher Schwimm-Verband e.V. 7 / 9

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Eine Evaluation der Mindestpunktzahl erfolgt nach 2 Jahren



- o Beispiel: Mindestsumme 24 RP:
  - 100 F (10 RP), 200 F (8 RP), 200 La (6 RP) →24 RP
  - 100 B (12 RP), 200 B (6 RP) → 18 RP

## 8. Altersklasse 14 bis 17/18

- Erfüllungszeitraum: 1. September des Jahres bis 31. August des Folgejahres
- Bis zu drei Wettkämpfe pro MAZ werden durch die LSVs benannt, bei denen die Kaderrichtwerte erfüllt werden können
- Olympische Strecken
  - o LK-Kaderrichtwerte in Anlehnung an die NK2 Kaderrichtwerte (s. Tab 2) des DSV:
    - Prozentualer Abstand zu den NK 2 Normen des DSV:
      - AK 14 2,2% w / 2,6% m
      - AK 15 1,8 % w / 2,2 % m
      - AK 16 1,4% w / 1,8% m
      - AK 17 1%
      - AK 18 1%



# Landeskaderzeiten:

FRAUEN	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre
50F	0:28,5	0:27,8	0:27,2	0:26,7
100F	1:01,8	1:00,3	0:59,0	0:58,0
200F	2:13,5	2:10,2	2:07,5	2:05,2
400F	4:42,4	4:35,5	4:29,6	4:24,9
800F	9:42,8	9:28,6	9:16,5	9:06,8
1500F	18:38,7	18:11,3	17:48,2	17:29,4
<b>100S</b>	1:06,9	1:05,3	1:03,9	1:02,8
<b>200S</b>	2:28,1	2:24,5	2:21,4	2:18,9
100R	1:09,0	1:07,3	1:05,9	1:04,7
200R	2:27,9	2:24,3	2:21,2	2:18,8
100B	1:17,2	1:15,3	1:13,7	1:12,4
200B	2:45,7	2:41,7	2:38,3	2:35,5
200L	2:31,5	2:27,7	2:24,6	2:22,1
400L	5:21,5	5:13,7	5:07,0	5:01,6

MÄNNER	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre
50F	0:27,2	0:25,7	0:24,9	0:24,3	0:23,9
100F	0:59,5	0:56,4	0:54,6	0:53,2	0:52,4
200F	2:09,9	2:03,1	1:59,2	1:56,0	1:54,3
400F	4:33,8	4:19,4	4:11,2	4:04,5	4:00,9
800F	9:31,7	9:01,7	8:44,5	8:30,5	8:23,0
1500F	18:13,8	17:16,5	16:43,6	16:16,7	16:02,4
<b>100S</b>	1:03,4	1:00,0	0:58,1	0:56,6	0:55,8
<b>200S</b>	2:22,6	2:15,1	2:10,8	2:07,3	2:05,5
100R	1:06,0	1:02,5	1:00,5	0:58,9	0:58,0
200R	2:23,4	2:15,9	2:11,6	2:08,1	2:06,2
100B	1:14,2	1:10,3	1:08,0	1:06,2	1:05,3
200B	2:40,3	2:31,9	2:27,1	2:23,2	2:21,1
200L	2:25,6	2:17,9	2:13,6	2:10,0	2:08,1
400L	5:13,3	4:56,9	4:47,5	4:39,7	4:35,7